VERORDNUNGSBLATT DER

STADT BREGENZ

Jahrgang 2025 **Ausgegeben am 04.11.2025**

11. Verordnung: Zweitwohnungsabgabeverordnung 2025/2

ZWEITWOHNUNGSABGABEVERORDNUNG 2025/2

der Landeshauptstadt Bregenz

(Beschluss der Stadtvertretung vom 23.10.2025)

Aufgrund des § 16 Abs 1 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, sowie § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz (ZAG), LGBl. Nr. 59/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1 Erhebung der Abgabe

Die Landeshauptstadt Bregenz erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes (ZAG).

§ 2 Befreiungen

(1) Nicht der Zweitwohnungsabgabe unterliegen:
   a) Zweitwohnungen, in denen nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 160 gästetaxepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind,
   b) Wohnwagen, die auf einem Campingplatz aufgestellt werden,
   c) Zweitwohnungen im Eigentum der Landeshauptstadt Bregenz,
   d) Zweitwohnungen im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung,
   e) Zweitwohnungen, die zur notwendigen Unterbringung hilfsbedürftiger Personen vorgesehen sind,
   f) Zweitwohnungen, soweit sie nicht für eine ganzjährige Bewohnbarkeit ausgestattet sind,
   g) Betriebswohnungen.

(2) Von der Zweitwohnungsabgabe ausgenommen sind folgende Flächen allseits umschlossener Räume bzw Raumbestandteile:
   a) Die Wandstärken der Innenwände der Wohnung und der im Verlauf dieser Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen,
   b) Keller- und Dachbodenräume bzw sonstige Abstellflächen, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
   c) Garagen,
   d) Gemeinschaftsräume.

§ 3 Abgabenhöhe

Die Höhe der Abgabe wird in der jeweils geltenden Abgabensätzeverordnung bestimmt.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zweitwohnungsabgabeverordnung 2025, Stadtvertretungsbeschluss vom 05.12.2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

M i c h a e l R i t s c h , M B A

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.bregenz.gv.at/amtssignatur